

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 22

Artikel: Ueber die Verwendung unserer Kavallerie

Autor: Zellweger, Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voll Mißtrauen in seine Sachkunde und wie er über militärische Dinge und Zustände denkt. Daher hat dieser Zivilkriegsminister das Bedürfnis zu beweisen, daß unter ihm militärische Dinge nur vom militärischen Standpunkt aus angesehen und behandelt werden: durchschnittlich war ja auch die Herrschaft der Zivilkriegsminister für die französische Armee besser als die von Generalen. — Aber es ist möglich, daß sie dann ganz besonders in den großen Fragen der Landesverteidigung, zu sehr auf die Anschauungen von Offizieren hören, deren Ideale in einer längst verschwundenen Zeit liegen.

Wir möchten glauben, daß auf diese Art, die Vorlage der *Wieder-Einführung* der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich entstanden ist. Sei dem indessen wie ihm wolle, wir können nicht anders als in ihr eine für Frankreichs Heer verderbliche Maßregel zu erblicken.

Ueber die Verwendung unserer Kavallerie.

Von Guiden-Oberleutnant Wilhelm Zellweger.

Es existieren leider nur wenige Schriften, die von schweizerischen Offizieren geschrieben, sich mit unserer Kavallerie, deren Organisation und Verwendung befassen.

Die meisten dieser Schriften, sei es: „Die Verwendung unserer Kavallerie“ von Oberst Wildbolz, die „Division suisse de Cavalerie“ von Hauptmann de Diesbach, oder „Sur l'organisation de notre cavalerie“ von Oberst Camille Favre, gehen von der Ansicht aus, daß, dank unserer Neutralität wir nicht von einer anderen Macht angegriffen werden können. Man findet aber doch, daß unsere Armee einen Grund ihres Daseins haben müsse, und so wird der Gedanke ausgeführt, daß unser Land auf irgend eine Art und Weise in einen Krieg zwischen zwei oder mehreren unserer Nachbarn hineingezogen werden könnte.

Handelt es sich dabei unsere Grenzen zu besetzen, um dem einen oder anderen Kriegführenden den Durchzug durch unser Land zu verwehren, so würde beim Versuche eines solchen Vorstoßes auf unserem eigenen Boden gekämpft.

Müssen wir die eine Partei ergreifen, so wird auch da der Kampf in unserem Lande vorausgesehen. Müssen wir uns einem Teile anschließen, so wird derselbe wohl die Offensive der Defensive vorziehen, und könnte es dabei vorkommen, daß wir, um die uns zukommende Aufgabe zu erfüllen, unsere Grenze zu überschreiten, und auf unbekanntem Boden und ungewohntem Terrain zu kämpfen hätten.

Wir werden dabei kaum auf Freundes Hilfe rechnen können, d. h. von unserem Alliierten, sei es Kavallerie, reitende Artillerie, Maschinengewehre oder technische Truppen, in einem Wort das *uns Fehlende* borgen können, um unserer Reiterei die *Stärke* zu verleihen, die sie bei heutiger Organisation entbehrt, die sie aber absolut braucht, um ihr ein *erfolgreiches Auftreten einer feindlichen Kavallerie gegenüber zu ermöglichen*.

Unsere Armee kann eine Sonderaufgabe haben; es ist auch sonst leicht ersichtlich, daß Umstände

und Gründe genug vorhanden sein können, denen zufolge wir auf keine Verstärkungen unserer Reiterei durch Mitkämpfer anderer Nationalität hoffen dürfen. — *Wir sind* also schon in diesem Falle *auf uns selbst angewiesen* und müssen *bereits im Frieden bestrebt sein, unserer Kavallerie diejenige Beschaffenheit und Zusammensetzung zu geben, die ihr die Stärke verleiht, im Kriegsfall eine ersprißliche Tätigkeit zu entfalten*.

Es könnte aber auch der Fall eintreten, daß wir, ohne daß irgendwelche Nachbarn sich bekriegen, von einem Feinde angegriffen würden. Dieser Fall ist gewiß auch von obengenannten Schriftstellern erwogen worden; warum wurde er nicht in Betracht gezogen?

Waren sie so sicher, daß unsere Mobilmachung glatt vonstatten gehen und dann der Aufmarsch unserer Hauptarmee so weit inland stattfinden werde, daß er nicht von einem Feinde überrascht wird und somit unsere Kavallerie zu Anfang eines Feldzuges nicht erforderlich sei, durch kühne Offensive Mobilisierung und Aufmarsch zu decken? Oder glaubten sie, daß unsere garantierte Neutralität die garantierenden Mächte zwingen werde, uns im Falle eines Angriffes zu schützen?

Heutzutage nach den im Balkan gemachten Erfahrungen wird ein Zweifel an dieser Schutzgarantie, wenn auch nicht gerechtfertigt, doch gestattet sein. Wir haben gesehen, daß die Mächte den „status quo“ zu Anfang des Krieges proklamiert hatten. Nicht nur haben sie dieses quasi Versprechen an die Türkei innerhalb 14 Tagen gänzlich vergessen, sondern haben im Verlaufe des Krieges je nach den von den Verbündeten erzielten Erfolgen, ihre Meinung und daher auch den ausgeübten Druck den Umständen entsprechend geändert.

Wenn es also kein halbes Jahr brauchte, um solch wichtige Entschlüsse zu vergessen, wie viel leichter könnten die Garantiemächte ihr uns vor bald 100 Jahren gegebenes Versprechen plötzlich auch vergessen haben?

Wird jemand wegen der Verletzung unserer Neutralität die Verantwortung eines europäischen Krieges auf sich nehmen? Wird man nicht eher ein kleines Uebel einem großen vorziehen und einem anderen Lande ein Stück Schweiz erlassen (so es dasselbe nehmen kann), besonders wenn dabei eine sogenannte Kompensation heraussehauen sollte?

Doch das alles sind müßige Fragen und Betrachtungen, denn dasjenige, worauf es ankommt, ist, daß jedes Land, groß oder klein, bereit sein muß, zum Schutz seiner Unabhängigkeit nur auf die eigene Kraft angewiesen zu sein.

Wir müssen also nicht halb, sondern auf alles gerüstet sein, und eine Kavallerie haben, die imstande ist, aus eigener Kraft ihre Aufgabe zu erfüllen.

Was sagt das Reglement über die Aufgaben der selbständigen Kavallerie?

„Ziff. 479. Der *selbständigen Kavallerie* fallen folgende Aufgaben zu:

1. Die Aufklärung im großen (*Fernaufklärung*) und die gewaltsame Aufklärung;

2. die Verhinderung der feindlichen Aufklärung;
3. die Inbesitznahme oder das Festhalten von strategisch oder taktisch wichtigen Punkten oder Abschnitten;

4. die Störung des feindlichen Vormarsches und der Entwicklung der feindlichen Kräfte;

5. der Flankenschutz des Heeres oder von Heeres- teilen, die Beunruhigung der feindlichen Flanken, die Betätigung am allgemeinen Angriff;

6. die Verfolgung des Feindes oder die Deckung des Rückzuges.

Diese Aufgaben löst die Kavallerie, indem sie, allgemeinen Weisungen entsprechend, vor der Front der Armee arbeitet oder im Gefecht der drei Waffen als Glied mitwirkt.“

Sehen wir nun im Reglement nach, wie die Aus- führung der ersten Aufgabe, *der wichtigsten für die Kavallerie*, gedacht ist:

Ziff. 477: „Die selbständige Kavallerie ist in Regimenter und Brigaden gegliedert und untersteht den Armeekorpskommandanten oder dem Armeekommando, je nach dem Grade der Konzentration der Armee.

Sie ist bestimmt, vor der Front oder auf den Flanken der Armee zu wirken.

Wenn die ganze Armee oder der größere Teil räum- lich vereinigt ist, so kann die ganze selbständige Kavallerie unter ein einheitliches kavalleristisches Kommando gestellt werden.

Ziff. 481: Unsere an Zahl schwache Kavallerie kann nicht wie die Kavalleriedivisionen der großen Nachbarheere dazu verwendet werden, *allein* die Mobilisierung, den Aufmarsch und die Operationen des Heeres zu decken.

Sie wird in möglichster Stärke in jenen Grenz- zonen zur Verwendung gelangen, welche der Feind militärgeographischen und politischen Erwägungen entsprechend vermutlich zuerst für den Vormarsch seiner Hauptkräfte wählt.

Sie wird hierbei in der Regel durch Detachemente der Feldarmee oder durch Territorialtruppen unter- stützt.

Ziff. 482: Die *Distanz*, welche die selbständige Kavallerie von den Heereskörpern scheidet, in deren Auftrag sie arbeitet, wird bestimmt:

1. durch die größere oder geringere Nähe des Feindes;

2. durch die topographischen Verhältnissen des Operationsgebietes;

3. durch den Grad der Aktionsbereitschaft der eigenen Truppen.

Am größten ist diese Distanz, wenn der Feind noch sehr weit entfernt, wenn das Gelände sehr offen und gangbar ist, und wenn unsere Truppen wenig konzentriert sind.

In Ziff. 484: Wenn es im Kriege der Kavallerie gelingt, festzustellen, welche Räume jeweils vom Feinde frei oder nur von Kavallerie oder von De- tachementen betreten sind und welche Linien die *Kolonnenspitzen* der Infanterie erreicht haben, so bieten schon diese Feststellungen, wenn sie stets auf

dem Laufenden erhalten werden, der höheren Füh- rung günstige Grundlagen für ihre Dispositionen.

Ganz besonders wertvoll ist es, wenn die Kaval- erie Angaben zu machen vermag über die *Truppen- angehörigkeit* des beobachteten Gegners.

Daraus lassen sich beim höheren Stabe, wo die Ergebnisse des Nachrichtendienstes zusamen- laufen, ziemlich sichere Schlüsse ziehen auf Stärke und Truppenverteilung beim Gegner. Deshalb soll die aufklärende Kavallerie mit allen Mitteln danach trachten, über *Nummern* und über *Uniformeinzel- heiten* (Farben, Abzeichen usw.) des angetroffenen Gegners sich Auskunft zu verschaffen. Hierzu dienen u. a.: Gefangene, Briefschaften, verlorene Gegenstände usw. —“

Demgemäß erachtet unser Reglement *die strate- gische Aufklärung als äußerst wichtig* und in einem Kriegsfall als *erste Aufgabe unserer selbständigen Kavallerie*. —

Unter normalen Umständen werden wir voraus- sichtlich im eigenen Lande zu kämpfen haben, auf jeden Fall, sei die Situation, wie sie wolle, wird die Tätigkeit unserer selbständigen Kavallerie in der Schweiz ihren Anfang nehmen. Das ergibt sich zum Teil aus obigem und besonders aus Ziff. 478, die auch erklärt, warum unsere Kavallerie, die zu- gegebenerweise bedeutend schwächer ist als irgend eine andere, dennoch auf Erfolg rechnen darf.

Ziff. 478 lautet: „Die politischen und topogra- phischen Verhältnisse unseres Landes machen die Beschaffung einer starken Kavallerie unmöglich; sie entheben uns aber auch der Notwendigkeit großer Kavalleriemassen zu bedürfen.

Sowohl unsere Divisions- als unsere selbständig Kavallerie weisen demnach bedeutend schwächer Verhältniszahlen auf, als die in fremden Armee gültigen Anschauungen vorschreiben.

Diesem Umstande entsprechend müssen auc unsere Bestimmungen über die Verwendung der Reiterei von denjenigen anderer Staaten abweichen.

Letzterer Satz darf nicht mißverstanden werden — Wir dürfen nicht vergessen, daß wir in einer Kriege eben gegen einen dieser anderen Staaten zu kämpfen haben, daher keine private schweizerisch Bestimmungen über die Verwendung der Reiter haben dürfen, sondern ein Reglement, das die ausländischen in Betracht zieht, sich denselben unter Berücksichtigung unserer speziellen Verhältnisse anzupassen versucht. Die einzige Abweichung, die wir uns erlauben dürfen, ist *die verstärkte Ausbi- lung gewisser Eigenschaften*, die unsere Soldaten einem Grade besitzen, der uns Vorteile bringen kann und durch die wir uns eine Ueberlegenheit verschaffen können, mit deren Hilfe wir unsere num- rische Schwäche auszugleichen versuchen. Wir meinen damit besonders die Schießfertigkeit, die wir ja bekannterweise (wenn auch leider öfte mit Unrecht) besonders stolz sind.

(Fortsetzung folgt.)

Eindrücke über den japanischen Soldaten.

Beinahe auf jeder Seite des japanischen Exer- zierreglements offenbart sich der *Offensivgeist*, d